



Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion

Anmeldung Streuobstpflanzaktion Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Gemeinde

Gemarkung

Flurstücksnr.

Anzahl Bäume

Nutzung der Fläche

Gemarkung	Flurstücksnr.	Anzahl Bäume	Nutzung der Fläche
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Entwurf Pflanzplan beigefügt

Bitte um Beratung und Erstellung von Pflanzplan

Pflanzung: selber durch den Landschaftspflegeverband

Pflanzinteressent:

Name*:

Adresse*:

Tel.*:

E-Mail:

Falls abweichend, Adresse für die Anlieferung der Bäume:

Falls abweichend, Eigentümer des Flurstücks:

Name*:

Adresse*:

Tel.*

E-Mail:

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung*:

Der Pflanzinteressent verpflichtet sich alle Anforderungen aus dem Merkblatt Förderkriterien LNPR Streuobstpflanzung Landschaftspflegeverband NEA-BW (s. Seite 4) zu erfüllen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre. Bei Ausfall ist eigenständig Ersatz zu leisten. Der Flurstücks-Eigentümer stimmt der Pflanzung der oben genannten Bäume auf den genannten Flurstücken zu.

Der Freistaat Bayern bezuschusst im Rahmen des Streuobstpaktes die Pflanzung bzw. Pflege mit einer Förderung von 90 %. Der Eigenanteil beträgt 10 % des tatsächlichen Maßnahmensumsatzes. Ich erkläre mich bereit, diesen zu übernehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Pflanzinteressent/Eigentümer Flurstück

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Anmeldungen für die Streuobstpflanzaktion "Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion" bis spätestens Ende Juni an den: Landschaftspflegeverband Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, E-Mail: landschaftspflegeverband@kreis-nea.de

Die Anmeldung ist keine Förderzusage. Der Pflanzinteressent wird nach Erhalt des Förderbescheids informiert. Ausgabe des Pflanzguts voraussichtlich ab November.

Kontakt Streuobstberatung: E-Mail: florian.kleinschroth@kreis-nea.de, Tel. 09161 92-4110

Gewünschte Obstarten und -sorten
(Obstsortenliste als Hilfestellung, bei Bedarf Beratung)

Bitte die gewünschte Anzahl an Bäumen hinter die Sorte eintragen. In die freien Zeilen können weitere gewünschte Sorten ergänzt werden. Falls Sorte(n) nicht verfügbar, wird/werden vergleichbare geliefert.

Apfelsorten

Adersleber Kalvill
 Berner Rosen
 Börtlinger Weinapfel
 Rheinischer Bohnapfel
 Brauner Matapfel
 Brettacher
 Dülmener Rosenapfel
 Erbachhofer Mostapfel
 Florina
 Geflammtter Kardinal
 Goldparmäne
 Goldrenette v. Blenheim
 Grahams Jubiläumsapfel
 Gravensteiner
 Harberts Renette
 Kaiser Alexander
 Kaiser Wilhelm
 Schöner aus Schönwind
 Lohrer Rambur
 Öhringer Blutstreifling
 Purpurroter Cousinot
 Rheinischer Krummstiel
 Rhein. Winterrambur
 Roter Eiserapfel
 Rote Sternrenette
 Riesenboiken
 Schafsnase
 Schneiderapfel
 Schöner aus Herrenhut
 Schöner von Boskoop
 Welschisner
 Wettringer Taubenapfel

Zabergäu Renette
 Zenngründer
 Zuccalmaglios Renette

Birnensorten

Alexander Lukas
 Bayerische Wasserbirne
 Blutbirne
 Doppelte Philippsbirne
 Gräfin von Paris
 Gute Graue
 Gute Luise
 Köstliche von Charneu
 Madame Verte
 Mollebusch
 Muskatellerbirne
 Nordhäuser Winterforelle
 Palmischbirne
 Petersbirne
 Pfalzgrafenbirne
 Stuttgarter Geißhirtl
 Zuckerbirne

Süßkirschen

Burlat
 Kassins Frühe
 Hausmüllers Mitteldicke

Dönissens Gelbe Knorpel-
 kirsche
 Hedelfinger Riesenkirsche
 Große Schwarze Knorpel

Sauerkirschen

Ungarische Traubige
 Heimanns Rubin
 Karneol
 Korund

**Zwetschgen- und Pflaumen-
 sorten**

Bühler Frühzwetschge
 Hauszwetschge
 Lützelsachser Frühzw.
 Ortenauer
 Wangenheims Frühzw.
 Zibarten
 Nancy-Mirabelle

Sonstige

Speierling
 Elsbeere
 Walnuss
 Weiße Maulbeere
 Schwarze Maulbeere

Merkblatt zur Anmeldung für die Streuobstpflanzung nach LNPR Landschaftspflegeverband NEA-BW

Folgende Kriterien sind für die Förderung über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) zu beachten:

- Die Pflanzung darf erst **nach** Erhalt der offiziellen Förderzusage stattfinden.
- Der Landschaftspflegeverband erstellt einen Pflanzplan für die Fläche und berät (bei Bedarf) zur Sortenauswahl. Nachträgliche Änderungen sind **vor der Pflanzung** mit dem Landschaftspflegeverband abzusprechen.
- Nur die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen ist förderfähig. Ein Kronenansatz von mindestens 1,80 m sollte i.d.R. spätestens nach 5 Standjahren erreicht werden. Mögliche Baumarten sind alle Kern- und Steinobstsorten sowie Wildobst. Die Obstsorten sollten möglichst regionaltypisch sein (siehe Obstsortenliste oben).
- Die Pflanzung muss naturschutzfachlich sinnvoll und an einem für Obstbäume geeigneten Standort sein (z.B. keine staunassen Böden oder Kaltluftsenken).
- Die Fläche muss in der freien Landschaft oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Sie darf nicht gartenartig genutzt und nicht dauerhaft fest eingezäunt sein (Ausnahme: Weidezäune).
- Die Obstbäume müssen in einem ausreichenden Abstand von mindestens 10 m (besser 12 bis 14 m) gepflanzt werden.
- Es dürfen keine Bestandsbäume gerodet werden, um an ihrer Stelle neue Obstbäume zu pflanzen.
- Die Pflanzung muss freiwillig sein, d.h. eine Pflanzverpflichtung (z.B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) darf nicht bestehen.
- Im Regelfall können erst Pflanzungen ab 8 Obstbäumen gefördert werden.
- Zur Inanspruchnahme der Förderung ist eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband erforderlich (10 Euro jährlicher Mitgliedsbeitrag).
- Der Fördersatz beträgt 90 % der Gesamtkosten. Die übrigen 10 % sind als umsatzbezogener Mitgliedsbeitrag vom Eigentümer bzw. Bewirtschafter zu tragen.
- Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. Bei ausgefallenen Bäumen ist innerhalb dieses Zeitraums eigenständig Ersatz zu leisten.
- Die Pflanzung muss fachgerecht durchgeführt werden.
- Die fachgerechte Pflege der Bäume ist eigenverantwortlich sicherzustellen. Dazu zählen der jährliche Erziehungsschnitt, die Pflege der Baumscheibe, eine ausreichende Bewässerung in den ersten Jahren, die Kontrolle des Verbisschutzes und die Instandhaltung der Anbindung.

Bei Bedarf bietet der Landschaftspflegeverband gerne Unterstützung für die Pflanzung und Jungbaumpflege an.